

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3486

**GEW-Stellungnahme aus Anlass der schriftlichen Anhörung des Bildungsausschusses
zum Thema *Einschulungsfeierlichkeiten auf Sonnabend verlegen*
Drucksache 19/3160 (neu)**

Bei einer Verlagerung der Einschulungsfeierlichkeiten auf den Sonnabend käme aus Sicht der GEW ausschließlich der erste Sonnabend nach Ferienende in Frage. Dieses war auch in der Vergangenheit ein Termin für Einschulungsfeierlichkeiten. Die Einschulungsfeiern leben von Aufführungen, sodass nach den Ferien Zeit für Proben mit den Schülerinnen und Schülern erforderlich ist.

Die GEW plädiert allerdings dafür, es aus den folgenden Gründen bei der aktuellen Regelung zu belassen:

- a.) Das Anliegen vieler Verwandter, an der Einschulungsfeier teilzunehmen, ist nachvollziehbar. Es sollte jedoch nicht vergessen werden, dass bei der Einschulungsfeier die Kinder im Mittelpunkt stehen sollten. Bereits heute stellt es viele Schulen vor große Herausforderungen, die Einschulungsfeier zu organisieren. Denn Grundschulen verfügen nur selten über Aulen. In der Regel findet die Einschulungsfeier in der Turnhalle statt. Diese Räumlichkeiten platzen aber oft aus allen Nähten, da jetzt schon jedes Kind mehrere Erwachsene (Eltern, Großeltern, Paten...) sowie Geschwister mitbringt. Mehr Teilnehmer*innen sind für die Schulen nicht mehr zu bewältigen. Bereits jetzt gibt es häufig nicht genügend Sitzplätze.
- b.) Oft sind bei schuleigenen Ritualen zum Empfang der neuen Schulkinder sämtliche Kinder der Grundschule beteiligt. Theater- und Choraufführungen finden statt und die neuen Kinder bekommen „Paten“ aus Klasse 4 zur Seite gestellt. An einem Sonnabend wird es auf Widerstand stoßen, andere Kinder zur Teilnahme an der Einschulungsfeier zu verpflichten.
- c.) Für die schon jetzt sehr stark belasteten Lehrkräfte an den Grundschulen würde eine Verlegung der Einschulungsfeier auf den Sonnabend eine zusätzliche Arbeitsbelastung bedeuten.